

Polizeipräsidium Recklinghausen

SG 12 – Waffenrecht
 Westerholter Weg 27
 45657 Recklinghausen

Sprechzeiten:

Mo, Di und Do: 08:00 Uhr – 11:00 Uhr
 Mittwoch: 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Fax.: 02361/55-1349



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb eines Schalldämpfers

1. Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname (unbedingt angeben)		
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	
Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillige Angabe)
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		Email (freiwillige Angabe)

Gültigkeit des Jahres-Jagdscheines nach § 15 Abs. 2 BJagdG:

2. Ich beabsichtige einen Schalldämpfer für folgende Waffe zu erwerben:

Waffenart:	
Kaliber:	
Hersteller:	
Eingetragen in WBK-Nr.:	

3. Daten des Schalldämpfers (sofern bereits bekannt):

Hersteller: _____ Mod.: _____ Herst-Nr.: _____

4. Ich beantrage hiermit, mir die Erlaubnis

- durch Voreintrag in meine beigefügte Waffenbesitzkarte Nr. _____
- durch Voreintrag in eine neu auszustellende Waffenbesitzkarte (keine lfd. Nr. mehr frei) zu erteilen.

Mir ist bekannt, dass ich den Erwerb des Schalldämpfers innerhalb von 2 Wochen unter Vorlage der Waffenbesitzkarte und des Erwerbsnachweises bei der Waffenbehörde anzuzeigen habe.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift)

Anlagen:

- Hersteller-Datenblatt, dass der Schalldämpfer den Spitzenschalldruck um mindestens 20 dB (C) reduziert (sofern bereits vorhanden).
- Die Erforderlichkeit eines Schalldämpfers für Jagdlangwaffen mit schalenwildtauglichen Büchsenkalibern zur Reduzierung der Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen ist durch Vorlage eines **gültigen Jahresjagdscheines** nach § 15 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes nachzuweisen.